

# Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **2 (1912)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## KIRCHLICHE CHRONIK.

---

**Die christlichen Kirchen der europäischen Türkei.** — Als am 11. Juli 1908 die Türkei ein konstitutioneller Staat wurde, ergriff alle Nationen und Religionen im Reiche eine grosse Begeisterung. Wie in der Zeit der französischen Revolution wirkte das Schlagwort «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit». Die Schranken, die die Anhänger der verschiedenen Bekenntnisse und Stämme getrennt hatten, schienen für immer gefallen. Mohammedanische Religionsdiener und christliche Priester umarmten einander als Brüder. Allein seither ist man wieder nüchterner geworden. Auch hier hat es sich gezeigt, dass religiöse und nationale Gegensätze sich nicht mit einem Federstrich aus der Welt schaffen lassen. Die seitherige Entwicklung hat weiten Kreisen zu erkennen gegeben, wie durch diese Gegensätze das türkische Reich innerlich zerrissen ist. In den an die Proklamation der Konstitution sich anschliessenden Kämpfen sind auch die christlichen Kirchen beteiligt, auf die man infolge dessen im Abendland wieder mehr denn je aufmerksam geworden ist. Ihre Lage ist nicht ohne weiteres erträglicher geworden, wie man vielleicht vermuten möchte, sondern sie müssen ihre gefährdeten Rechte verteidigen, was die unter ihnen herrschende Zersplitterung und Uneinigkeit nicht gerade erleichtert. Es soll jeweilen hier über die wichtigsten Begebenheiten berichtet werden. Eine kurze Orientierung über den Stand der christlichen Kirchen der europäischen Türkei ist wohl von Nutzen.

Die vielen Kirchen des Morgenlandes werden gewöhnlich in drei Gruppen eingeteilt. Die erste umfasst die grosse orthodoxe griechische Kirche. Sie besteht aus 15 autokephalen Nationalkirchen, die als ökumenischen Patriarchen des Morgenlandes denjenigen in Konstantinopel anerkennen. Nicht in Gemeinschaft mit diesen stehen eine Anzahl alter Kirchen, die eine zweite Gruppe bilden. Zu ihr gehören vor allem die Armenier, Kopten, Abessinier u. a. Die dritte Gruppe setzt sich aus den mit Rom unierten morgenländischen Christen zusammen. Für die europäische Türkei kommen zunächst der Patriarch von Konstantinopel und etwa noch die Armenier in Betracht.

Dem Patriarchen sind alle orthodoxen Christen des ottomani-  
schen Reiches unterstellt. Ihre Zahl wird verschieden angegeben.  
Von den 6,130,000 Einwohnern der europäischen Türkei sind 40,4 %  
orthodoxe, 4,6 % römische Christen und 50 % Mohammedaner.  
Gegenwärtig unterstehen dem Patriarchen 83 Metropolitan- und 17  
Bischofssprengel (vgl. K. Lübeck: Die christlichen Kirchen des  
Orients). Von den 83 Metropolitansitzen befinden sich 42 in der euro-  
päischen Türkei. Der Patriarch ist zugleich türkischer Beamter und  
besitzt als solcher politische und richterliche Befugnisse über die  
orthodoxen Christen. Sie beziehen sich auf das Ehe- und Erbrecht,  
das Schulwesen, die gemeinnützigen Anstalten. Die richterliche Ge-  
walt übt er durch ein besonderes Gericht aus. Ihm stehen ferner zwei  
Räte zur Seite, die aus 12 Metropolitane bestehende hl. Synode,  
zu deren Kompetenz lediglich geistliche Angelegenheiten gehören,  
und der aus 4 Metropolitane und 8 Laien bestehende gemischte  
Rat zur Beratung und Erledigung der weltlichen Geschäfte.

Das Patriarchat ist stets die Domäne der griechischen Nation  
gewesen. Eine grosse Zahl der orthodoxen Christen in der euro-  
päischen Türkei gehört aber nicht der griechischen, sondern  
anderen Nationalitäten, der bulgarischen und serbischen, an. Hier  
beginnen nun die grossen Schwierigkeiten. Auf der Balkanhalb-  
insel haben sich im Laufe des 19. Jahrhunderts einige Nationali-  
täten politisch von der Türkei losgelöst und eigene Staaten ge-  
bildet, so die Griechen, die Rumänen, die Serben. Zu gleicher  
Zeit organisierten sie ihr Kirchenwesen auf nationaler Grundlage  
im Einverständnis mit dem Patriarchat. Eine Ausnahme machten  
die Bulgaren, die sich kirchlich unabhängig machten, bevor sie  
die politische Selbständigkeit erlangt hatten. Dieser Schritt hatte  
das bulgarische Schisma zur Folge. Als nämlich i. J. 1870 sich  
die Bulgaren unter einem von der türkischen Regierung aner-  
kannten und in Konstantinopel residierenden Exarchen als Kirche  
lossagten, sprach dieser i. J. 1872 über die Schismatiker die Ex-  
kommunikation aus. Die Organisation des Exarchates ist ähnlich  
wie diejenige des Patriarchats. Der Exarch besitzt dieselben kirch-  
lichen und politischen Rechte über die Bulgaren wie der Patriarch  
über die Griechen. Ihm stehen ebenfalls zwei Räte zur Seite, die hl.  
Synode und der Exarchalrat, dem 6 Laien angehören. Von den 32  
bulgarischen Exarchien (Bistümern) befinden sich 21 in der Türkei, die  
übrigen 11 im seither entstandenen Zarenreich Bulgarien. In der Türkei  
wohnen 1½ Millionen Bulgaren. Die türkische Regierung räumte jeder  
bulgarischen Gemeinde das Recht ein, sich dem Exarchat anzu-  
schliessen, insofern es mit zwei Drittel Mehrheit beschlossen wird.  
Von diesem Rechte machten die Bulgaren ausgiebigen Gebrauch,

weil die Griechen deren Aufkommen in ihrer Hierarchie zu verhindern suchten, in ihren Kirchen nur die griechische Sprache duldeten und die Bulgaren hellenisieren möchten. So wurde denn die Mehrheit der Bulgaren, über 1,200,000, Exarchisten und nur eine Minderheit blieben Patriarchisten. Der Streit, der durch politische Gegensätze noch bedeutend verschärft wurde, brach immer aufs neue wieder aus, wenn in einer Gemeinde die ursprüngliche Minderheit zur Mehrheit wurde und sie nun Anspruch auf Kirche und Schule erhob. Er wurde im Jahre 1910 so stark, dass die türkische Regierung sich einmischte und vor das Parlament eine Gesetzesvorlage brachte, die die Streitigkeiten endgiltig aus der Welt schaffen sollte. Das Gesetz wurde gegen die 24 Stimmen der Griechen angenommen. Art. 3 bestimmt: Falls die Bevölkerung einer Ortschaft mit einer strittigen Kirche oder Schule zum Teile aus Patriarchisten, zum Teile aus Exarchisten besteht, gehört Kirche oder Schule jenem Teile der Bevölkerung, in dessen Namen die betreffenden Anstalten errichtet wurden. Bildet jedoch dieser Teil die *Minorität* und zwar unter dem Drittel der Gesamtbevölkerung, so werden diese Anstalten dem anderen Teile zugesprochen. Art. 5 und 6 bestimmen, dass die Regierung der Minorität eine Kirche und Schule errichten wird. Der Minister erklärte im Parlament, die Regierung sei entschlossen, den blutigen Ereignissen in Rumelien ein Ende zu bereiten und sie sei willens, 100,000 Pfund bereit zu stellen, um den Klagen ein Ende zu bereiten. Der Patriarch protestierte gegen das Gesetz. Ohne Erfolg. Die Griechen hatten auch Ursache zu Beschwerden, denn in den letzten Jahren haben sich gegen 500 Ortschaften dem Exarchat angeschlossen. Nach türkischen Erklärungen sind es keine 100 Ortschaften, die unter das Gesetz fallen. Die Zahl der Bulgaren, die noch unter der Jurisdiktion des Patriarchen stehen, wird auf 50,000 geschätzt. Um die dreht sich der ganze Kampf. Er wurde von den Griechen mit grösster Zähigkeit geführt. Der gemischte Rat beschloss am 15. Juli 1910, an die Mächte eine Protestnote zu richten und die Nationalversammlung einzuberufen. Die Regierung verbot die Versammlung und als sie doch zusammentreten wollte, wurden am 13. September 20 Abgeordnete verhaftet und ins Gefängnis geworfen. Der Patriarch musste auf die Abhaltung der Versammlung verzichten, das Gesetz wurde in Mazedonien durchgeführt und nach 11 tägiger Haft wurden die Gefangenen freigegeben. Am 4. Oktober nahm der Patriarch die Beziehungen mit der Regierung wieder auf, die ihm aber deutlich zu verstehen gab, dass eine Nationalversammlung zur Beratung über bereits beschlossene Staatsgesetze nicht geduldet werde. Beim ganzen Streit handelte es sich nicht bloss um die Frage Patriarchat oder Exarchat,

sondern um die bisherigen Rechte der christlichen Kirchen, die die Regierung offenbar einzuschränken beabsichtigt. Das hat nun aber schliesslich die feindlichen Brüder einander näher gebracht, Bulgaren und Griechen sahen sich in ihren Interessen gefährdet. Noch Ende des Jahres 1910 wurden ernsthafte Schritte getan, um eine Annäherung zwischen beiden Kirchen herbeizuführen. Sowohl der Exarch wie der Patriarch sprachen sich in günstigem Sinne aus und gaben ihre friedlichen Anschauungen der Presse bekannt. Die Bulgaren hoffen, das Einvernehmen lasse sich auf Grund des Fermans des Jahres 1870, das nur in wenigen Punkten zu modifizieren sei, ins Werk setzen, so dass die bulgarische Kirche ihre autonome Verfassung und ihre Sprache in Kirche und Schule behalte. Zu gleicher Zeit kam auch die Meldung, dass die armenische Kirche ebenfalls an eine Verständigung mit dem Patriarchat denke. Es wurde als ein Zeichen freundlicher Annäherung bezeichnet, als beim Tode des Katholikos der Armenier Mattheos II. in der armenischen Kathedrale von Kumkapu drei Vertreter des Patriarchen am Trauergottesdienst teilnahmen.

Wie weit nun die Unionsbestrebungen gediehen sind, lässt sich zur Stunde nicht beurteilen. Aber das lässt sich nicht leugnen, dass die christlichen Kirchen sich auf politischem Boden genähert haben, wozu sie durch den politischen Umschwung in der Türkei genötigt wurden. Das Ziel der Jungtürken, des Komitees für « Einheit und Freiheit », ist, ein einheitliches ottomanisches Reich zu schaffen, in dem alle Rassen und Religionen einander gleichgestellt werden. Als es im Militäraufstand 1909 vollends über das alte Regiment siegte, und den Sultan Abdul Hamid zur Abdankung nötigte, trat es mit seinen Plänen offen hervor. Bis jetzt hatte jede Religion und Nation z. T. eigene Gerichtsbarkeit, eigene Schulen. Es bestanden wohl Staatsschulen, allein sie hatten mohammedanischen Charakter und das Militärwesen war ausschliesslich türkisch. Die Christen waren nicht militärpflichtig. Das sollte nun geändert werden. Alle Ottomanen sollten unter die Waffen gerufen, die Schulen sollten unter die Aufsicht des Staates gestellt und von den Mittelschulen an sollte die türkische Sprache als obligatorisch erklärt werden. Im Jahre 1909 wurde ein Gesetz erlassen, das den Christen die Militärflicht auferlegte und ein zweites verbot alle auf Rassen- und Religionsunterschieden beruhenden Vereine. Mohammedanische Stämme und Christen fühlten sich in ihren Rechten gekürzt, besonders die Christen fürchteten, dass sie auf ihre alten Privilegien verzichten müssten, um schliesslich doch wieder von den Türken vergewaltigt zu werden. Bulgaren und Griechen schlossen sich der liberalen Union im Parlament an, die protestierte « gegen das Bestreben der füh-

renden Nationalität, unter dem Aushängeschild des Parlamentarismus die frühere Unterdrückung der anderen Stämme fortzusetzen; gleiche Opfer setzen gleiche Reche voraus». Araber und Albanier griffen zu den Waffen und die Christen schlugen den diplomatischen Weg ein. Ihre politischen Vertreter gegenüber der Pforte, der griechische Patriarch und der bulgarische Exarch, denen sich die armenischen Patriarchate anschlossen, einigten sich im Mai 1911 auf eine gemeinsame Eingabe an das Ministerium. Sie bezeichnen darin die bisherige Haltung der Regierung im Unterrichts- und Militärwesen als der verfassungsmässigen Gleichheit und den bestehenden Rechten widersprechend und stellen in 17 Artikeln eine Reihe von Postulaten auf. Sie lauten über das Unterrichtswesen: Anerkennung der bisherigen und neu zu errichtenden Schulen nach erfolgter Anzeige beim Ministerium, Festsetzung der Schulprogramme durch die kirchlichen Behörden und Kenntnissgabe nur allgemeiner Programme an das Ministerium, Gleichstellung der von den kirchlichen Behörden ausgestellten Zeugnisse mit den staatlichen, Ausstellung der Lehrdiplome durch die kirchlichen Behörden und Zutritt der staatlichen Inspektoren zu den Schulen erst nach erfolgter Anmeldung bei den Patriarchen oder Metropolitane. Im Militärwesen verlangen die Christen endgiltige Gleichheit mit den Türken, Regelmässigkeit bei der Rekrutierung und Einberufung der Truppen, Zulassung der Christen zu den höheren Militärschulen und militärischen Graden, Übersetzung der Reglemente in verschiedene Sprachen, Modifizierung der ausschliesslich mohammedanischen Militärgesetze mit Berücksichtigung der Erziehung und Sitten aller Soldaten, Verbot des Religionswechsels während der Dienstzeit, Zulassung von christlichen Militärgeistlichen, Verbot der Belästigung und Misshandlung der christlichen Soldaten und das Recht des direkten Rekurses an den Divisionskommandanten, Reduzierung der Dienstdauer und Erweiterung der Befreiungsmöglichkeiten. Die Eingabe machte auf die Regierung grossen Eindruck. Bis jetzt war man in der Türkei nicht gewohnt, dass die Christen einheitlich vorgehen. Aus ihrer Uneinigkeit hatten die Türken ja stets Vorteile gezogen. Man vermutete in der Eingabe eine Verbindung der Christen gegen das neue Regiment. Die öffentliche Meinung wurde gegen die Christen aufgehetzt. Die Christen richteten wiederholt Beschwerdeschriften an die Pforte wegen Gewalttätigkeiten, denen sie ausgesetzt waren und drängten auf eine Antwort auf ihre Eingabe. Im August wurde bekannt, dass die Regierung fast allen Forderungen der Christen mündlich ihre Zustimmung gegeben habe. Die Bulgaren und Armenier schienen sich mit dieser Antwort zufrieden zu geben, nicht aber die Griechen. Sie

verlangten eine definitive Lösung in Form eines Gesetzes. Als die Klagen samt dieser Forderung unbeantwortet blieben, entstand eine grosse Erregung unter den Griechen, die sich in Versammlungen und in heftigen Artikeln gegen die Jungtürken Luft machte, die dafür verantwortlich gemacht wurden, dass keine definitive Antwort erfolgte. Schon lange hatten die Griechen das Gefühl, sie würden mit leeren Versprechungen vertröstet. Diese Meinung wurde durch die Tatsache gestärkt, dass Gewalttaten durch Türken an den Griechen an der Tagesordnung waren. Das offizielle Organ des Patriarchen, »Die Kirchliche Wahrheit«, brachte lange Listen von Mordtaten, Räubereien, Vergewaltigungen, die oft in unmittelbarer Nähe der Polizei verübt wurden, aber ungestraft blieben. In einem Artikel der Nummer vom 23. September 1911 wurde gesagt, das christliche Volk sei betrogen worden. Die Jungtürken hätten ihm Freiheit und Gleichheit und ein konstitutionelles Regiment versprochen, nun aber eine Oligarchie und Tyrannei eingeführt, die schlimmer sei als der Absolutismus der alten Regierung. Die Unterdrückung des Blattes bestätigt dieses Urteil. Der Patriarch Joachim III. protestierte gegen das Verbot seines Blattes und wollte dieses am 11. Oktober wieder erscheinen lassen. Allein die Polizei hatte davon Wind bekommen und konfiszierte sofort die ganze Auflage. Zu den Opfern mörderischer Überfälle gehört auch der Erzbischof von Grevena, der am 30. September samt seinem Diakon und dem Kutscher auf einer Visitationsreise ermordet und schändlich verstümmelt worden ist. Der Mord erregte ungeheures Aufsehen und kam in der Kammer zur Sprache. Der Minister suchte türkische Räuber dafür verantwortlich zu machen, während ihn die Griechen als politischen Racheakt bezeichneten, weil der Erzbischof als Freund Griechenlands gegolten habe und den Machenschaften der Rumänen, die mit den Türken die Griechen bekämpften, entgegengetreten war. Kurz darauf behauptete die Regierung, die Sicherheit zu haben, dass zwei Griechen die Täter gewesen seien. Im November langte endlich die stürmisch verlangte schriftliche Antwort ein. An der Oberaufsicht des Staates über die Schulen hält die Regierung fest. Die Schulprogramme, Zeugnisse und Lehrdiplome haben nur Giltigkeit, wenn sie die staatliche Genehmigung tragen. Um diese zu bekommen, wird die Kenntnis der türkischen Sprache verlangt. Den staatlichen Schulinspektoren wird der Zutritt zu den christlichen Schulen ohne vorhergehende Anmeldung bei den christlichen Behörden garantiert. Noch mehr Entgegenkommen hatte der Kriegsminister gegenüber den Christen gezeigt, indem er alle ihre Wünsche annahm und nur die, welche auf eine Verkürzung und Erleichterung des Militärdienstes hinzielten, zurückwies. Die Regierung wies darauf hin,

dass die Antwort Gesetzeskraft nur durch die Kammer erlangen könne. Diese ist aber seither aufgelöst worden, ohne dass sie sich geäußert hat.

**Die serbische Kirche.** — Über die serbische Kirche gibt uns unser serbischer Mitarbeiter Jordan Ilitsch folgenden Bericht:

« *Die Erneuerung des serbischen Ipekpatriarchats.* Als die Türken auf die Balkanhalbinsel kamen, trafen sie in Mazedonien ausser dem ökumenischen Patriarchat in Mazedonien noch zwei slavische autokephale Kirchen an: das bulgarische Trinows- und serbische Ipekpatriarchat und das griechische Ochridpatriarchat. Die erste Kirche, welche ihre Selbständigkeit verlor, war die bulgarische. Nach der Eroberung des bulgarischen Staates durch die Türken im Jahre 1303 löste das ökumenische Patriarchat die bulgarische selbständige Kirche auf und vereinigte die Bistümer im Jahre 1402 mit sich. So blieb es bis 1870. In diesem Jahre trennte sich die bulgarische Kirche vom Patriarchat und erneuerte das Trinowpatriarchat. Das war gegen die Patriarchatsentscheidung über die Auflösung der bulgarischen Kirche und gegen die Kirchengesetze — « Nur selbständige Staaten können autokephale Kirchen haben » —. Das ökumenische Patriarchat konnte die bulgarische Kirche nicht als gesetzliche autokephale Kirche anerkennen. Nach dem russisch-türkischem Krieg wurde im San Stephankontrakt im Februar 1878 das grosse Bulgarien geschaffen und damit der Boden für eine autokephale Kirche vorbereitet.

Das serbische Ipekpatriarchat wurde von dem ökumenischen Patriarchat weder aufgelöst noch wurde es mit ihm vereinigt. Die Türken eroberten die serbischen Länder, wo die Gebiete des Ipekpatriarchats lagen, am 15. Juni 1389, liessen aber die Kirche in Ruhe. Bald nach dem Fall der serbischen Hauptstadt Smederewo, und nach dem gänzlichen Verfall des serbischen Staates 1459, hoben die Türken das Ipekpatriarchat auf und gliederten es dem Ochridpatriarchat an.

Unzufriedenheit mit der türkischen Regierung verbreitete sich in dem serbischen Volk. Als sie die Volksmasse ergriffen und die Ideen über die Freiheit stärker und lebendiger wurden, schloss eine serbische Institution mit der türkischen Regierung einen Kompromiss, welcher gute Früchte für die serbische Zukunft hatte. Es war die Erneuerung des Ipekpatriarchats im Jahre 1557. Die grössten Verdienste an dem Werke hatte der grosse Vesir Mechmed Sokolovitsch, ein Serbe aus Bosnien. Zum ersten Patriarchen des erneuerten serbischen Patriarchats wurde sein Bruder, der Mönch Makarie, ernannt. Das Patriarchat umfasste mit kleinen Ausnahmen



alle serbischen Länder, die einzige Organisation, welche das ganze serbische Volk vereinigte.

Ungefähr zweihundert Jahre später, 1766, wurden das Ipek-patriarchat und das griechische Ochridpatriarchat durch den Ferman des Sultans wieder aufgelöst. Beide wurden mit der Mutterkirche vereinigt, mit Ausnahme der serbischen Diözesen zu Karlovitz in Österreich und Cetinje in Montenegro, die autokephale Kirchen wurden. Nach dem zweiten serbischen Aufstand im Jahre 1815 bekam Serbien seine politische Selbständigkeit und gab sich nach der Beseitigung der griechischen Bischöfe im Jahre 1831 auch die kirchliche. Zählen wir die serbischen Metropolitankirchen in Bosnien, Herzegovina und in Dalmatien dazu, haben wir heute sechs serbische Kirchen: drei in Österreich, zwei in den befreiten serbischen Ländern und eine in der Türkei.

Seit die Griechen und Bulgaren in neuester Zeit über die Annäherung ihrer Kirchen unterhandeln und zu gemeinsamer Aktion in Mazedonien geschritten sind, wird in der serbischen Presse die Abtrennung der serbischen Kirche in der Türkei vom Patriarchat in Konstantinopel und die Erneuerung des Ipek-patriarchats eifrig besprochen. Diese Trennungsgelüste werden durch die Unzufriedenheit des Volkes mit der kirchlichen Regierung gesteigert. Nach der bulgarischen Zeitschrift « Zerkowen Wjestnik » (Der kirchliche Bericht) Nr. 1 und 2 befahl der Patriarch, die serbische städtische Kirche zu Kitschevo den Griechen zu übergeben. Ebenso grosse Erregung ruft gegenwärtig die Bischofsweihe des Archimandrits Dositsch, die gegen den Volkswillen geschah, hervor. Die serbische Zeitung « Stampa » (Presse) führte in ihrem Artikel « Das serbische Patriarchat » an, « dass die Erneuerung des Ipek-patriarchats nicht von den Griechen, sondern von den Türken abhängt, und dass es ebenso ein Ferman des Sultans erneuern kann, so wie es durch ein Ferman des Sultans abgeschafft worden ist. Nur die serbische autokephale Kirche in der Türkei — alle anderen Nationen haben schon solche — wird der stärkste Grund in der Sicherstellung der serbischen Interessen sein. » Über diesen Artikel schrieb auch die kirchliche Zeitschrift « Christjanski Wesnik » (Der christliche Bericht) — Seite 32 und 714 — im vorigen Jahre.

Die Lage der serbischen Kirche in der Türkei ist folgende: Im Jahre 1892 trafen die Serben mit der türkischen Regierung ein Übereinkommen, nach welchen in den serbischen Bistümern in der Türkei, besonders zu Skoplje und Prisren, nur die vom serbischen Volk gewählten Kandidaten Bischöfe werden sollten. Dieses Recht hat das ökumenische Patriarchat dem serbischen Volk zuerkannt und es wurde bis jetzt befolgt. Jetzt aber

versucht es — wie die letzten Berichte lauten — dieses Recht gänzlich abzuschaffen, oder wenigstens die Kandidaten abzulehnen.

Die türkische Regierung hat die schon anerkannten Privilegien des serbischen Volkes über die Schulinspektion und der Lehreranstellung widerrufen, was einen Konflikt des serbischen Metropoliten Nikiphor zu Prisren mit der türkischen Regierung zur Folge hatte. Nach langem Kampf musste Metropolit Nikiphor unterliegen, weil das ökumenische Patriarchat ihm in diesem gerechten Kampf nicht helfen wollte. Daraufhin reichte er seine Demission ein, die angenommen wurde. Das ökumenische Patriarchat sollte jetzt, nach dem erwähnten Kompromiss, einem der serbischen Kandidaten die Bischofsweihe geben.

« Die Regierung in Belgrad » — wie die russische Zeitschrift « Zerkownij Wjesnik » (Der kirchliche Bericht) Nr. 2 meldet — « hat für diesen Sitz den Volkskandidaten Bogdam Radenkovitsch, serbischen Gymnasiallehrer zu Uskjubje, aufgestellt. Das Patriarchat wählte einen anderen Kandidaten, den Archimandriten Gawrilo Dositsch, welchen — wie es heisst — die montenegrinische Regierung aufgestellt habe. Aber das orthodoxe Volk der Metropolitankirche zu Prisren findet Dositsch für dieses hohe Amt nicht würdig, denn es weiss, dass er österreichischer Kandidat ist; es beschloss, gegen die Wahl Dositsch zu protestieren, da er kein nationaler Kandidat sei. Es berief die Volksführer zu einer Konferenz und beschloss, die Ernennung Bogdan Radenkovitsch zu verlangen. Man telegraphierte dem Patriarchen und den türkischen Ministern . . . allein Archimandrit Dositsch hatte die Bischofsweihe schon bekommen. »

Als das Volk von der Bischofsweihe Dositsch hörte, wurden von allen Seiten Protesttelegramme gesandt: « Das Volk will Dositsch nicht und es wird mit allen Mitteln seine Ankunft in Prisren verhindern ». « Wardar » ist mit solchen Telegrammen überfüllt, ebenso die Belgrader Zeitungen. Die bulgarische Zeitschrift « Zerkowen Wjestnik » schrieb, dass selbst der Patriarch dem neugeweihten Bischof Dositsch geraten habe, die Demission einzureichen. Er würde später zum Metropoliten in Skoplje gewählt. Die serbische Zeitung « Politika » bemerkte: « Das serbische Volk in der Türkei muss entweder seine Rechte wahren, oder sich vom Patriarchat lossagen. »

\* \* \*

*Von der zweiten Ehe der Priester in der morgenländischen Kirche.* — Darüber schreibt uns J. Ilitsch: « Die Abhandlung des dalmatinischen Bischofs Milasch über die Ehe der verwitweten Priester und die Bewegung der Priester in der serbischen Metropole

Karlovitze regten zugunsten der zweiten Priesterehe den Archimandriten Dimitrije Georgijades, Professor des Kirchenrechts in Konstantinopel, im Jahre 1910 an, über diese Frage eine lehrreiche Abhandlung zu schreiben.

Über diese Abhandlung des Professors Georgijades äusserten sich im vorigen Jahre die serbischen Kirchenzeitschriften « Glasnik dalmatinske Zrkve » (Botschaft der dalmatinischen Kirche) und « Chrischtjanski Wesnik » (Christlicher Bericht) und gegenwärtig beschäftigen sie auf Kirchenversammlungen alle morgenländischen Kirchen damit. Es ist Zeit, dass die Angelegenheit nach dem Wunsche der Priester entschieden werde. Professor Georgijades behandelt die Frage von der Weihe als einem Eehindernis und stellt am Anfang diese drei Fragen auf: 1. Was für eine gesetzliche Norm gibt es für die Frage von der Weihe als einem Eehindernis, d. h. ist nach den Kanones die Ehe nach der Weihe erlaubt? 2. Wenn eine solche Ehe verboten ist, welches sind die Gründe für dieses Verbot, d. h. enthalten sie ein göttliches Recht, sind sie dogmatischer Natur oder sind sie anderer Art? 3. Wenn die Gründe dieses Verbotes nicht dogmatisch sind, wer ist dann kompetent zur Lösung der Frage: die katholische oder jede autokephale Kirche?

Über den ersten Punkt, sagt der Autor, enthält die hl. Schrift nichts, wohl aber die kirchliche Praxis und die kanonische Gesetzgebung aus der ältesten kirchlichen Zeit. Das erste Verbot der Ehe nach der Weihe gab Kaiser Justinian I. im Jahre 530. Das wurde später 691 auf der ökumenischen Kirchenversammlung kanonisiert, und die Kaiser Justinian II. — 706 — und Leo der Philosoph — 886 — haben es in ihre Gesetze aufgenommen. Seit dieser Zeit ist das Verbot, dass die Priester nach der Weihe nicht in die Ehe treten können, das allgemeine Gesetz in der morgenländischen Kirche geworden.

In der Antwort auf die zweite Frage konstatiert der Autor, dass die Gründe des Verbotes nicht dogmatisch sind. Er führt ausser vielen anderen Beweisen den Nachweis aus der hl. Schrift, die die gesetzliche Priesterehe anerkennt. Er berücksichtigt die einschlägigen Stellen aus der hl. Schrift und Patristischen Literatur und gelangt zum Schlusse, dass die Ehe nach der Weihe nach göttlichem Recht und aus dogmatischen Gründen nicht verboten ist. Für das erwähnte Verbot, sagt der Autor, gibt es nur moralische Gründe. Nach Ansicht der alten Kirche war die Ehelosigkeit der Priester besonders geschätzt und geachtet. Aber dieser moralische Grund ist für die Priesterschaft keine moralische Pflicht, als ob jeder Priester ehelos bleiben müsste. Das ist nur eine evangelische Tugend, welche von den Kirchenvätern der ersten

Jahrhunderte empfohlen wurde und aus welcher die Sitte entstand, dass die Bischöfe ehelos sein müssen. Zugleich entstand zuerst die Sitte und später das Gesetz, dass die Priester aus gleichen Motiven nach der Weihe nicht in den Stand der Ehe treten können. Diese Gesetze sind demnach nicht göttlichen Rechts, sondern die Kirche hat die Zustimmung dazu gegeben, besonders zum Gesetze, welches die Ehe nach der Weihe verboten hat. Das belegt der Autor mit vielen Tatsachen aus der Kirchengeschichte und beweist, dass das Verbot der zweiten Ehe der Priester durch den Apostel Paulus in der Kirche nie als Verbot göttlichen Ursprungs angesehen wurde.

Zum dritten Punkt stellt der Autor die Fragen: *a.* Kann die Kirche eine Vorschrift des positiven Rechtes annehmen oder verändern? *b.* Kann sie von dieser Vorschrift dispensieren? *c.* Kann solche Dispens jede autokephale Kirche geben?

Zur ersten Frage behauptet der Autor apodiktisch, dass die Kirche stets das Recht hat, ihr positives Recht zu ändern. Sie kann das entweder auf der ökumenischen Kirchenversammlung oder durch einträchtigen Beschluss der Synoden aller autokephalen Kirchen. Sie hat das Recht, das Eheverbot nach der Weihe aufzuheben, weil diese Vorschrift nicht dogmatischen Charakter hat.

Aber unser Autor glaubt doch, dass die Kirche von ihrer Berechtigung im vorliegenden Fall keinen Gebrauch machen soll, weil diese Vorschrift ihren Grund in sehr alter Tradition hat, und diese wurde in der morgenländischen Kirche immer — heute auch — sehr hoch geschätzt. Er gibt deshalb als Ausweg die ausnahmsweise Erlaubnis an, dass die Priester nach der Weihe in die Ehe treten können. Dieses Mittel — welches unser Autor mit vielen Tatsachen aus der hl. Schrift und der Patristischen Literatur beweist — wurde im allgemeinem Kircheninteresse von den Aposteln und den Kirchenvätern empfohlen. Die Durchführung könnte nach dem Autor eine Versammlung von Theologen an die Hand nehmen, die diese wichtige Frage gemeinschaftlich und allseitig beraten und alles vorbereiten könnten, damit die Mutterkirche zu Konstantinopel ihre endliche Entscheidung treffen könnte. Wenn sich das auf der Versammlung festsetzen liesse, in welchen Fällen den verwittweten Priestern die Dispensas zur Ehe nach der Weihe gegeben werden kann, dann würde die Mutterkirche der Synode jeder autokephalen Kirche die Kompetenz zugestehen, in bestimmten Fällen verwittweten Geistlichen die Dispens zur Eingehung einer Ehe zu erteilen. Die Abhandlung des Prof. Georgijades ist grundlegend. Sie enthält vielleicht auch die Anschauung des Patriarchats.

Die Bewegung der Priester zu gunsten dieser Reform in Serbien und in der Metropole zu Karlovitz wird immer stärker und die Zeit ist nicht mehr fern, dass eine grosse — vielleicht eine ökumenische — Kirchenversammlung zur Lösung dieser und vieler anderen kirchlichen Fragen zusammengerufen wird. Eine solche Kirchenversammlung erwarten alle morgenländischen Kirchen.»

**Rom und die orientalische Kirche.** — Zu diesem Thema berichtet uns Pfarrer Bailly:

«Die «Kirchliche Wahrheit» (*Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια*), die offizielle Wochenzeitschrift des orthodoxen ökumenischen Patriarchats in Konstantinopel, brachte die Verhandlungen über die Wiedervereinigung zwischen Rom und der orientalischen Kirche mit einem Rückblick zum Abschluss, der sehr bemerkenswert ist. Die Nr. 31 vom 5. August 1911 bietet einen — offenbar redaktionellen — Leitartikel unter der Überschrift: «Rom und die orientalische Kirche» (*Ῥώμη καὶ Ἀνατολή*). Damit will sie ihre Leser auf die «griechenfreundliche» Zeitschrift aufmerksam machen, die von den Mönchen der Abtei Grottaferrata unter eben diesem Titel: «Roma e l'Oriente» herausgegeben wird. Sie sei den Lesern zwar ohnehin schon bekannt und noch bekannter geworden durch den Aufsatz des Prinzen Max von Sachsen, der soviel Aufsehen erregt habe.

Die «*Ἐκκλ. Ἀλήθ.*» hat seinerzeit diese Zeitschrift freudig begrüsst als Mitarbeiterin am Werk einer völligen gegenseitigen Bekanntschaft und engerer Beziehungen der einen Kirche zur andern. «Denn wir sind der Ansicht und des Glaubens», so schrieb sie, «dass jeder, der an der Behebung der Zwietracht der Kirche Christi arbeitet und beiträgt, ein Werk tue, erhabener und wertvoller als das höchste Lob.»

Die «*Ἀνατολή καὶ Ῥώμη*» ihrerseits beansprucht nun dieses Lob, «beizutragen zur Beseitigung der Trennung der Kirche Christi», indem sie ihren Blick richte «auf die von jeher zwischen Rom und dem Morgenland vorhanden gewesene Einheit.» Das verkündete mit diesen Worten in eigenem Schreiben an den ökumenischen Patriarchen der Abt Arsenios der Abtei Grottaferrata zugleich mit der Bitte, dass nach einem so erstrebenswerten Ziele alle Bischöfe der morgenländischen Kirche mithelfen möchten an der Arbeit und in der Hoffnung, das Patriarchat und seine Organe «werde diese Gesichtspunkte und Absichten teilen und wolle gnädigst zu Hülfe kommen unsern glühenden Wünschen zum Triumph des Werkes Jesu Christi und zur Ehre und Herrlichkeit seiner Kirche».

In diesen Wünschen — kommentiert die «*Ἐκκλ. Ἀλήθ.*» — sind wir alle, die an Christum glauben, einig. Denn wer die Fort-

setzung der Trennung will, die Fortsetzung der Uneinigkeit, der gegenseitigen Beschuldigungen und Kämpfe zwischen zivilisierten Menschen, die an Christum glauben, den Erlöser und Heiland der Menschheit — der zeigt sich als der elementarsten Einsicht und Besonnenheit beraubt. Und nur ein Feind des Friedens strebt so oder anders danach, den Zustand und die Zeit der Trennung zu verlängern. Es sind ihrer nicht wenige, die nicht suchen, was Christi ist, sondern die der Einheit seiner Kirche Hindernisse bereiten und Hindernisse sind. Ohne sich an diese zu kehren, beten seit Jahrhunderten Hunderttausende von orthodoxen Gläubigen in hunderten und tausenden von Kirchen am Abend und Früh und in der Nacht zu Gott um den Frieden « zur Vereinigung aller (*ὑπὲρ τῆς τῶν πάντων ἐνώσεως*) ».

Solange aber die Jahre der Trennung weitergehen, predigt der Unterricht von Frieden in Büchern (und in Schulen, von besonnenen Lehrern unsererseits erteilt, dass wir alle Kinder *eines* Vaters sind, der in den Himmeln wohnt, und dass wir die Pflicht haben, nach unserer grösstmöglichen sittlichen Vollkommenheit zu streben. Solange wir es für Menschenpflicht halten, die Unvollkommenheiten und Schwächen von einander zu tragen, ohne den brennenden Scheiterhaufen religiöser Leidenschaften zu nähren, glauben wir kaum, dass die Hoffnung, gewisse Theorien und Lehren, die gar nicht evangelisch sind, würden zernichtet, sich verwirklichen und in Fleisch und Bein kleiden werde. Nichts bleibt sich ständig gleich, auch keine der vergänglichen Leiden und Leidenschaften in der Welt. Die alte und die Zeitgeschichte ist dessen Zeuge. Möglich, dass Völker, die sich misstrauisch betrachten und zu Zeiten selbst streiten, sich die Hand reichen lernen und nach heilsamer Vereinigung zu streben suchen in bösen Tagen.

Wenn die Weisen der « Roma e l'Oriente » diese Wahrheiten beherzigen und es aufrichtig meinen, haben sie die Pflicht, den Untergrund zu einer Vereinigung vorzubereiten, indem sie Teilhaber dieser Gesinnung und geschichtskundige Mitarbeiter in ihrer alt-ehrwürdigen Kirche zu erwerben suchen, die den Willen und die Macht haben, beizutragen « zur Hebung der Trennung der Kirche Christi », « zu der von jeher zwischen Rom und dem Orient vorhandenen Einheit ». Schwerlich aber sehen das ihre Mitbrüder in Christo ein und am allerwenigsten nehmen sie sich der Pflege der dazu nötigen Mittel an. Ein Exempel dafür ist der schöne Artikel des Prinzen Max, der einen solchen Lärm hervorgerufen hat und nach dem Lärm die bekannte Enzyklika des allerheiligsten Vaters Pius X., die an alle seine im Morgenland lebenden Untertanen gerichtet war.

In *einer* Wahrheit müssen wir einig werden mit dem ehrwürdigen Abt Arsenios und ihn ermuntern, dieselbe an die Menge der gebildeten Söhne der römischen Kirche zu verkündigen, unter denen er selbst eine hervorragende Stellung einnimmt, dass wir ihn ermuntern, diese Wahrheit auch bei den ehrwürdigen Klerikern der abendländischen Kirche zu verbreiten vom obersten hinab allen bis zum letzten: die Wahrheit nämlich, um es offen zu sagen, dass sie sich nicht fürchten dürfen vor den Ergebnissen aus dem Studium der Geschichte, dass sie die nicht angreifen und verfolgen, die unter dem Licht der Wahrheit und der historischen Kritik arbeiten, dass sie ihnen gestatten, fortzufahren in belehrender Aufklärung, unbeeinflusst, ohne sie zu zwingen, sich zu häuten von einem Tag auf den andern.

Darin müssen wir notwendigerweise einig sein alle. Die orthodoxe apostolische Kirche des Orients, die Tag für Tag betet « für eine Vereinigung aller », hat, so oft es sich um diese Vereinigung handelte, auf den Bestand vor 9 Jahrhunderten verwiesen und jede Verhandlung auf dieser Grundlage gebilligt. Die gelehrten Herausgeber der Zeitschrift « Roma e l'Oriente », wir sind überzeugt, werden mit uns einig gehen in der geschichtlichen Befestigung und Vorbereitung des ersehnten Werkes der Einigung. In diesen Dingen sehen wir, dass jedoch die Führer ihrer Kirche solche Anschauungsweise und diese richtige historische Methode keineswegs billigen; ihre Ideen haben wir ja in der an die katholikenfreundlichen Morgenländer erlassenen Enzyklika kennen gelernt. Solange diese, die Machthaber, nicht einig gehen mit jenen, werden sie sie umändern, sich assimilieren wollen.

Auf die Weise werden auch die ehrenhaften Ansichten zurückweichen müssen vor den Überlegungen und Interessen der Machthaber in der Kirche und die Zeitschrift, die mit so vielen Hoffnungen ein gottwohlgefälliges Werk begonnen, wird von ihrer bewunderungswürdigen Bestimmung, die sie sich vorgehalten, abweichen und jene ändern, frühern nachahmen, welche den meisten Raum für sehr wenig brüderliche Angriffe gegen die morgenländische Kirche und besonders gegen die Griechen beanspruchten. Wir ersuchen « Roma e l'Oriente » oder auch nur Rom, uns die Erklärung zu geben, ob der griechisch gedruckte Artikel in dem eben erschienenen Juniheft die Einigung zwischen den Kirchen oder die Trennung befördere, ob er eine Bestätigung oder Widerlegung des ungelogenen und wiederum bewiesenen Ausspruches des sichern Kenners der römischen Kirche, des Bischofs Maximus Murgunius von Kythera, bedeute: « Roma nunquam amica graecorum; et si quando amica, non diu. » Eine solche Stimmung Roms gegen uns im Orient, ein solches Anfachen der Leidenschaft,

ein solches Vorgehen vermag niemals zur Hebung der Trennung beizutragen, führt im Verlauf vielmehr zu einer immer noch grösseren Kluft und rückt weit den von uns und unseren Nachfolgern ersehnten Tag hinaus, den Tag der Verständigung und gar der Vereinigung. Nach einem derartigen Vorgehen und einer so veränderlichen Tätigkeit in Sachen der Vereinigung läuft eine Verbindung und Vereinigung des Morgenlandes mit Rom Gefahr, bloss auf dem Papier zu bleiben, vereinigt — einzig auf dem feingepolierten ehrwürdigen Einbanddeckel der bezeichneten Zeitschrift aus der Abtei Grottaferrata. »

\* \* \*

In dem russischen Blatt « Rossija » äussert sich zum dritten Verlehrad-Kongress ein Theologe über die Gründe, aus denen die von der abendländischen Kirche ausgehenden Bestrebungen zur Wiedervereinigung ohne Erfolg sein müssen, laut « Altkath. Volksblatt » folgendermassen:

« Der erste und wichtigste Grund liegt in dem geheimen Streben Roms nach Herrschaft über die morgenländischen Kirchen. Für die römische Kirche bedeutet Union: Die Unterwerfung der Kirchen unter die Macht Roms. Den römischen Agitatoren fehlt es an Liebe; nicht Liebe zum Frieden und zu den christlichen Mitbrüdern leitet sie, sondern Herrschsucht und Ehrsucht, und an diesen Klippen scheitern alle Unionsbestrebungen. Der zweite Grund ist die weite Kluft, die die beiden Kirchen trennt. Diese Kluft hat sich schon im 3. christlichen Jahrhundert aufgetan. Schon die ersten Kirchenlehrer des christlichen Orients und Occidents, Origines und Tertullian, verraten einen diametralen Gegensatz der Charaktere, und dieser Kontrast hat sich in den folgenden Jahrhunderten auf die Organisation beider Kirchen übertragen. Origines baute auf dem Fundament der christlichen Lehre die Lehre vom Universum auf, Tertullian betrachtete das Christentum lediglich als Lebensvorschrift. Origines hielt die Vernunft für eine Stütze des Glaubens, Tertullian hatte eine kindische Furcht vor der Philosophie und stützte sich in Sachen des Glaubens lediglich auf die Autorität der Kirche. Origines war tiefgründig, mit seinem Blick Himmel und Erde umfassend, Tertullian seicht und kleinlich. Origines war mild und tolerant, Tertullian grausam und unnachsichtig. Nach des Origines Ansicht ist die Kirche dazu da, die Menschheit geistig zu erneuern durch die Liebe und Ergebung in den Willen Gottes —, für Tertullian ist die Kirche nur eine äusserliche Organisation zum Zwecke der Bewahrung eines Häuflein Auserwählter vor der ewigen Verdammnis. Origines legt Wert auf die innere Herzensreinheit, Tertullian nur auf äussere Werke. Kurz:



Tertullian ist die Verkörperung des hochmütigen Pharisäers, der kein Erbarmen und kein Mitleid mit den Sündern hat, während Origenes von Liebe, Demut und Nachsicht gelehrt wird ».

**Ein anglikanischer Besuch in Russland.** — Von Bedeutung für die freundschaftlichen Beziehungen der anglikanischen Kirche zur griechisch orthodoxen ist der Besuch anglikanischer Parlamentarier und Bischöfe in Petersburg und Moskau geworden. Über die Vorgeschichte und den eigentlichen Zweck dieser Reise wurde nichts bekannt. Tatsache ist, dass die englischen Gäste, die am 25. Januar in Petersburg eintrafen, mit Auszeichnung empfangen, dass ihnen besonders Gelegenheit zu einem Einblick in das kirchliche Leben und die Liturgie der russischen Kirche gegeben und dass der Unionsgedanke eifrig besprochen wurde. Von den vielen kirchlichen Festlichkeiten sei nur der Gottesdienst in der anglikanischen Kirche in Petersburg erwähnt. Es nahmen daran vier anglikanische und vier russische Bischöfe teil, die alle im Ornat erschienen waren und Platz im Chor der Kirche genommen hatten. Der Gottesdienst bestand in einem Hochamt nach anglikanischem Ritus. In der Predigt sprach der Bischof von Ossory in begeisterten Worten über die Einigung der beiden Kirchen. Am 27. Januar nahmen die englischen Gäste an einer offiziellen Sitzung der hl. Synode, der obersten Behörde der orthodoxen Kirche Russlands, teil. Es handelte sich um die kirchliche Ernennung eines Bischofs. Die Konsekration des neuen Bischofs fand am 28. Januar statt. Die englischen Bischöfe nahmen an der Feier teil. Die Konsekration wurde von zwei Metropoliten und acht andern orthodoxen Bischöfen vollzogen. Unmittelbar nach der eigenen Konsekration hatte der neue Bischof nach orthodoxem Ritus einen Diakon zu ordinieren, um auf diese Weise sein Amt tatsächlich auszuüben.

Zu den vielen interessanten Besuchen in Petersburg gehörte auch der des grossen Frauenklosters, das über 500 Nonnen beherbergt. Auch in Moskau wurden die Gäste im Auftrage des in Petersburg zurückgebliebenen Metropoliten in alle Kathedralen und grossen Klöster geführt. Am 4. Februar nahmen sie an einer Priesterweihe teil. In einem kaiserlichen Extrazug wurden sie von Moskau nach dem etwa 40 Meilen entfernten Dreifaltigkeitskloster gebracht.

Wichtiger als die Besichtigung dieser Kirchen und Klöster waren die Veranstaltungen zur Förderung kirchlicher Verständigung. Sabler, der Oberprokurator der hl. Synode, machte in einer Rede den Papst für den kirchlichen Zwiespalt verantwortlich und gab die Versicherung, dass die orthodoxe Kirche ebensowenig wie die anglikanische von den päpstlichen Machtansprüchen etwas wissen

wolle. Rodzianko, der Präsident der Duma, erklärte geradezu: «Die anglikanische Kirche steht uns am nächsten.» Das war die Stimmung, die in jeder Zusammenkunft sich offenbarte. Zur Befestigung dieser Stimmung wurde am 30. Januar im Amtsgebäude des Oberprokurators unter dem Vorsitz des Bischofs Eulogius von Holm ein russischer Verein zur Förderung der kirchlichen Einigung zwischen Orthodoxie und Anglikanismus gegründet. Zur Eröffnung der feierlichen Sitzung verlas der Präsident einen Beschluss der hl. Synode, mit welchem die Statuten des Vereins genehmigt worden waren. Die Verhandlungen waren kurz. Es wurde ausdrücklich bemerkt, die russische Kirche müsse orthodox, die englische müsse anglikanisch bleiben; aber es sei die Interkommunion anzustreben.

Ein Schwesternverein besteht schon seit längerer Zeit in England mit dem Namen: «Anglo-Eastern Orthodox Church Union Society.» Das Komitee des russischen Vereins besteht aus Bischof Eulogius, Präsident, Bischof Innocenz von Yakutsk, M. Lodegensky, M. Nicanoroff und dem anglikanischen Geistlichen R. H. Cragg.

«Wir freuen uns aufrichtig über diese bedeutsamen Vorgänge», so schreibt der «Katholik» in Bern, «müssen aber bekennen, dass wir nicht recht begreifen, welche Hindernisse der Interkommunion eigentlich noch entgegenstehen, wenn man in der beschriebenen Weise an gemeinschaftlichen Gottesdiensten teilnehmen darf. Das Verhalten der römischen Kirche, die keinem nichtrömischen geistlichen Würdenträger gestatten würde, in Amtskleidung im Chor der Kirche an einem Gottesdienst teilzunehmen, weil das eine «communicatio in sacris» (Betätigung der Gemeinschaft in heiligen Dingen) wäre, scheint uns logischer — allerdings nicht lobenswerter — zu sein. Mögen sich aber die Herren Theologen beider Kirchen an die Arbeit machen. Wir wünschen ihnen gesegneten Erfolg, zweifeln aber ernstlich daran, dass mit theologischen Auseinandersetzungen sehr viel erreicht werde.»

Der Besuch hat in der kirchlichen Presse Englands und Russlands zu eingehenden Betrachtungen über die Unionsbestrebungen geführt. Unser Mitarbeiter Jordan Ilitsch hat einige Stimmen aus der russischen Presse zusammengestellt:

«S. Peterburgskija Wjedomostie» (Die Petersburger Zeitung) gesteht in einem Artikel über die Vereinigung der Kirchen, dass die Frage der Union mit den Anglikanern nicht nur vom russischen Gesichtspunkt aus, sondern mit Rücksicht auf den ganzen orthodoxen Osten, den griechischen und slavischen, betrachtet und gewürdigt werden müsse. Sie könne nur durch eine ökumenische Kirchenversammlung gelöst werden, die — nach der Meinung des Blattes — zu Myriach Lykie stattfinden sollte.

Die Zeitung «*Rossia*» ist wegen eines Artikels «*Morgenland und Anglikanismus*» von einigen russischen Zeitungen scharf verurteilt worden. Darin wird der anglikanischen Kirche grössere Bedeutung als der morgenländischen beigemessen. Das Blatt empfiehlt die Gründung einer speziellen Zeitung zur Behandlung der Unionsbestrebungen.

«*Semschzina*» gesteht, dass die Union wichtig, aber in jetziger Zeit undurchführbar ist. «*Die Vereinigung der Kirchen ist nur unter Konzessionen beider Kirchen möglich. Und welche Konzessionen können gemacht werden, die kein Schisma hervorrufen? . . . Die Zeit stellt uns Aufgaben und Arbeiten für die ganze Menschheit. Gott gebe uns, dass wir mit unseren eigenen Angelegenheiten fertig werden.*»

«*Nowoe Wremja*» (*Die neue Zeit*) berichtet, dass die Vereinigung zwischen morgenländischer und anglikanischer Kirche nicht nötig sei und bevorzugt die Union mit der römisch-katholischen Kirche . . . . «*Es ist klar, dass kein Grund vorliegt, dass wir die anglikanischen Bekenntnisse und die Anglikaner unsere morgenländischen annehmen. Viel besser ist die Idee der Vereinigung der morgenländischen und römischen Kirche, d. h. des Papsttums mit dem griechischen Patriarchat, aber dafür ist auch nicht die geringste Aussicht. Das Hindernis besteht nicht nur im filioque, sondern in der Prätension der Weltregierung des griechisch-romanischen Statthalters Christi. Ein anderes Hindernis ist der allgemeine Verfall der Religion und die allgemeine kirchliche Gleichgültigkeit.*»

In Nr. 4 bringt die Zeitschrift «*Zerkowen Wjestnik*» (*Der kirchliche Bericht*) eine Kritik der Kundgebungen der russischen Presse, besonders der drei letzten Zeitungen. Sie schreibt: «*Die wisantische Kirche hat eine ausserordentlich berühmte Vergangenheit, weil sie immer den orthodoxen Glauben als Erbschaft der katholischen ungeteilten Kirche unverändert bewahrt . . . . Sie ist die einzige wahrhaftige Kirche Christi. Ihre Türe ist geöffnet für alle, welche die Vereinigung mit ihr suchen, sie müssen mit Bereitwilligkeit und unbedingtem Gehorsam ihrem liebreichen Ruf und ihrer Leitung folgen. Das ist der einzig richtige Weg zur Vereinigung andersgläubiger Christen mit den Orthodoxen, einen andern gibt es nicht, weil kein anderer denkbar ist. . . . Die theologische Behandlung der Union . . . . kann für subjektive Beleuchtung und Würdigung einzelner Punkte grossen Spielraum gewähren, aber ohne jede Konzession auf das Konto der morgenländischen Kirche, ohne jeden Kompromiss zum Nachteil ihrer dogmatischen Wahrheit und ihrer kanonischen Würde. Solche Kon-*

zessionen können nicht gemacht werden, weil sie ein Schisma erzeugen könnten. . . . In der Presse wurde schon die Meinung geäußert, die Vereinigung der Kirchen sei hoffnungslos . . . Das beweist nicht nur die allgemeine Kenntnis der gegenwärtigen Lage der Anglikaner, sondern auch die Unterhandlung mit den Altkatholiken, welche der morgenländischen Kirche viel näher stehen. Im besten Fall kann man sagen, dass die Vereinigung noch in weiter Ferne ist. Aber die russischen Anhänger der Union rechnen nicht auf Erreichung des Zieles in nächster Zukunft. Für sie, wie für die anglikanischen Freunde ist die Union das letzte Ziel, welches vielleicht je erreicht wird. . . . Der anglikanische Verein stellt über alles das Ziel: Förderung der gegenseitigen Sympathie, des gegenseitigen Begreifens und der freundschaftlichen Beziehungen. Der russische Verein kann diesen Programmpunkt vollständig annehmen. . . . Eine solche Verbindung ist in jetziger Zeit sehr nötig. Sie kann dem Einfluss des Freidenkertums entgegenwirken, welches im Abendland und im Morgenland als der allgemeine Feind des Christentums erscheint. Ausserdem wird eine solche Verbindung eine Erhöhung der Religion und eine Belebung der kirchlichen und religiösen Interessen zur Folge haben. Alle Christen werden eine einzige geistliche Herde unter der Leitung des einzigen Hirten Christus bilden. Hier liegt der Grund der Unionsversuche und die Ursache der Sehnsucht des orthodoxen Ostens und des andersgläubigen christlichen Westens, deshalb wollen wir alle für den Frieden der ganzen Welt beten. »

ADOLF KÜRY.

---